

**MAGISTRAT GRAZ**  
**Amt für Jugend und Familie**

A 6 – 001812/2003-0007

Graz, 11. 5. 2004

**Nachgehende und begleitende  
sozialpädagogische Kinder-, Jugend und  
Familienbetreuung** für die BewohnerInnen der  
Übergangswohnungen  
8020 Graz, Starhembergasse 19

Ausschuss für Familien,  
Kinder, Jugendliche und  
Frauen

BerichterstatterIn:

.....

**Projektgenehmigung für eine unbefristete Auftragserteilung  
Gesamtsumme von insgesamt €912.400,- (48-fache Monatssumme gemäß  
Bundesvergabegesetz) zuzüglich Valorisationen**

Zustimmung

**B e r i c h t**  
**an den**  
**Gemeinderat**

Im Zuge der Betreuungsarbeit ist das Amt für Jugend und Familie immer mehr mit dem Problem der Delogierung und den damit verbundenen Folgeerscheinungen konfrontiert. Familien, Kinder und Jugendliche sind davon in besonderer Weise betroffen. Es bedarf in der Folge verstärkter Sozialer Hilfeleistungen. Die Stadt Graz arbeitet dabei mit privaten Trägern zusammen die geeignet sind sie in ihren diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen.

In den 4 – 5-stöckigen Wohnblöcken gibt es insgesamt 126 (27 m<sup>2</sup> oder 52 m<sup>2</sup>) Wohnungen. Delogierte Familien leben rund 1 Jahr in den vom Sozialamt bereitgestellten Übergangswohnungen. Dieses eine Jahr dient der Klärung der wirtschaftlichen Situation und der zukünftigen Sicherung von Wohnen. Ein weiterer sozialer Abstieg soll verhindert werden. Die Familien sollen gestärkt werden, ihre Aufgaben hinsichtlich der Sicherung und Betreuung ihrer Kinder eigenständig übernehmen zu können.

Um den delogierten Familien in den Übergangswohnungen Laudongasse 18 und 20, Starhembergasse 17 und 19 ausreichend Unterstützung zu geben, wurde bereits erstmals 1988 seitens des Vereines „Rettet das Kind“, eine Koordinationsstelle, 1994 eine Spielstube sowie die Beratungsstelle „WOHIN“ (Wohnen – Helfen – Integrieren) eingerichtet. Die Stelle wurde permanent fachlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Die Einrichtung wurde zu einem unverzichtbaren Bestandteil in der psychosozialen Versorgung.

**Um die sehr schwierige soziale Arbeit im Bereich der Übergangswohnungen Starhembergasse/Laudongasse über mehrere Jahre hinaus tragfähig und bedarfsgerecht qualifiziert zu installieren, ist eine unbefristete Auftragserteilung erforderlich.**

Der Auftrag sieht wie bisher die Führung einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung in den vom Sozialamt zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten Starhembergasse 19 vor.

**Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:**

- 1.) Angebote für Eltern:  
Aktivierung, Beratung und Begleitung der in diesen Häusern wohnenden Familien während des Aufenthaltes im Übergangwohnheim.
- 2.) Angebote für Schulkinder und Jugendliche durch Sicherstellung von Einzel- und Gruppenaktivitäten, Spielbetreuung, aktivierende Freizeit- und Ferienaktionen u.ä. insbesondere im Rahmen der Kinder- und Jugendbetreuung die Begleitung der Kinder und Schulkinder.
- 3.) Tagesbetreuungsangebot für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt:  
Die Spielbetreuung der dort wohnhaften Kinder erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eltern.
- 4.) Angebote von Freizeitaktivitäten für Erwachsene und Familien:  
insbesondere die gemeinsame Organisation für Feste, Ausflüge, Mütterrunden sowie bei Bedarf entsprechende Angebote für Väter.
- 3.) Nachbetreuung:  
insbesondere Betreuung und Begleitung nach dem Verlassen des Übergangwohnheimes.

Die Angebote der Einrichtung richten sich an rund 70 Familien.

Die Problembereiche umfassen außer Wohnungsverlust auch Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Alkoholismus, Medikamenten- und Suchtmittelmissbrauch, Sucht, Vernachlässigung, häufig verbunden mit Gewalt in der Familie (körperliche wie sexuelle Misshandlung), daraus entstehende Probleme in Schule, Tagesbetreuungen, Umfeld, nicht zuletzt Kriminalität und psychische Gebrechen.

Neben den fixen Sprechstunden für Beratung und Information werden die Familien seitens der MitarbeiterInnen kontaktiert, zu spezifischen Angeboten eingeladen sowie Vorschulkinder in einer „Spielbetreuung“ in ganztägiger Form gefördert. Insgesamt werden Aktivierungs- und Unterstützungsprogramme mit und für Erwachsene (z.B. Elterngruppen, Mütterfrühstück, Familienausflüge) sowie sozialpädagogische Freizeitaktivitäten mit und für Kinder und Jugendliche durchgeführt.

Es ist vorgesehen, den Auftrag entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2002, BGBl.I 2002/99 zu vergeben.

Der Vertragsabschluss soll unbefristet erfolgen, um in diesem schwierigen Arbeitsfeld Kontinuität zu gewährleisten. Die jährlichen Kosten der Stadt Graz um den Betrieb sicherzustellen belaufen sich auf € 228.100,-- pro Jahr. Die entsprechend dem Bundesvergabegesetz bei unbefristeten Aufträgen zugrunde zu legende 48-fache Monatssumme beträgt €912.400,--.

**Um die gesetzlich vorgeschriebenen Personalkostenerhöhungen zu gewährleisten ist eine jährliche Valorisierung der Beträge im Ausmaß von 2% erforderlich.**

Die abzuschließende Vereinbarung sieht die Vorlage von Finanzplänen, halbjährliche Akontierungen und die endgültige Übernahme der Kosten im Zuge einer Jahresabrechnung, die bis spätestens 31.3. des Folgejahres vorzulegen ist, vor.

Die Kontrollrechte der Stadt Graz werden durch Einschau- und Überprüfungsrechte, Dokumentation wesentlicher Kriterien seitens der Organisation sowie durch gemeinsame regelmäßige Evaluationsgespräche gesichert.

Da der Auftrag unbefristet vergeben werden soll, ist eine 6-monatige Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen vorgesehen.

Die Grundsätze von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Führung der Beratungsstelle werden seitens der Organisation beachtet.  
Bei jedweder Öffentlichkeitsarbeit der Organisation wird auf die Kostenübernahme der Stadt Graz hingewiesen.

Im Hinblick darauf, dass das beschriebene Projekt Finanzmittel mehrerer Jahre beansprucht, ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Auf Grund der obigen Ausführungen wird der

### **A n t r a g**

gestellt, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Die Projektgenehmigung zur Durchführung des Vorhabens der Installierung einer **Nachgehenden und begleitenden sozialpädagogischen Betreuung für Kinder, Jugendliche und Familien** der Übergangswohnungen 8020 Graz, Starhembergasse 19 in Zusammenarbeit mit einem nach dem Bundesvergabegesetz zu bauauftragenden Unternehmen wird erteilt.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Die Stadtsenatsreferentin:

Der Gemeinderatsausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen hat in seiner Sitzung am ..... den vorstehenden, von der Magistratsabteilung 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses  
für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....

Vorher:  
Kostenstelle: 0006 5008

<b>Der Mag. Abt. A 8/3, mit dem Ersuchen um Bedeckung:</b>		A 8/3 eingelangt am: .....	
<b>Bedeckt wurden:</b>			
<b>Betrag</b>	<b>VAST.</b>	<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Jahreskreditrest</b>
EUR			EUR
Mag. Abt. 8/3, Graz, am .....		Der/Die BearbeiterIn: .....	Rechnungskontrolle: .....
<b>PRÜFUNG - Wirtschaftsinspektorat:</b> Graz, am ..... Der/Die BearbeiterIn: .....			

<b>Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:</b>	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE ..... am .....	<b>G e s e h e n ! Der Finanzreferent:</b>  Graz, am .....

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am: .....

Mag. Abt.: ..... Rückgelangt am: .....